BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 041/16/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.04.2016	öffentlich

Vorläufiges Jahresergebnis 2015, Bildung von Haushaltsresten

Beschlussvorschlag:

1. Den im Verwaltungshaushalt 2015 gebildeten Haushaltsausgaberesten mit 306.800,00 Euro und den im Vermögenshaushalt 2015 gebildeten Haushaltsausgaberesten mit 11.649.600,00 Euro sowie den Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt mit 294.000,00 Euro wird zugestimmt. Ebenso wird deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 zugestimmt (Anlage 1).

2. Von der vorläufigen Jahresrechnung 2015 mit den genannten Eckdaten wird Kenntnis genommen. Die Beratung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 erfolgt nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Anlage 2).

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
09.03.2016 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Bildung von Haushaltsresten 2015

Nach dem Haushaltsrecht bleiben nicht verbrauchte Mittel des Vermögenshaushaltes über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar. Im Verwaltungshaushalt sind Mittel in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert und dies im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist.

Im **Verwaltungshaushalt 2015** werden gemäß Anlage 1 Haushaltsausgabereste in Höhe von **306.800,00 Euro** (Vorjahr 295.900,00 Euro) gebildet, weil die Übertragung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel entgegenkommt. Die leichte Erhöhung der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt ist vor allem auf nicht abgeschlossene Abrechnungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Im **Vermögenshaushalt 2015** werden für die in der Anlage 1 aufgeführten und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen **Haushaltsausgabereste** in Höhe von **11.649.600,00 Euro** (Vorjahr 12.056.900,00 Euro) gebildet. Der 2011 bei HHSt. 6300-3610.062 gebildete **Haushaltseinnahmerest** in Höhe von 294.000,00 Euro (Vorjahr 424.000 Euro) für die Zuweisung des Landes für den Bahnübergang Germannsweiler wird erneut übertragen. Der Ausbau des Bahnübergangs soll 2016 erfolgen.

Die Summe der in diesem Jahr gebildeten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt ist etwas niedriger als im Vorjahr. Es handelt sich in erster Linie um begonnene, aber meist noch nicht beendete und endgültig abgerechnete Vorhaben. Für die übertragenen Vorhaben sind bereits Aufträge bzw. Bauverträge in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro vorhanden. Dadurch waren rund 17,7 % der zu übertragenden Mittel im Vermögenshaushalt zum Jahresende 2015 bereits bewirtschaftet.

Folgende große Haushaltsausgabereste im Einzelnen:

Tageseinrichtungen für Kinder, Investitionszuschüsse an andere Träger	240.000 EUR	Die Ausführung und Abrechnung von Investitionen anderer Kindergartenträger verzögerte sich
Ausbau Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	227.000 EUR	Zusammenfassung der Planansätze 2015 und 2016, Umrüstung im größeren Umfang nach Zuschussbewilligung
Bahnübergang Germannsweiler	328.000 EUR	Projektrealisierung mit der Herstellung des B14-Anschlusses Stadtmitte 2016
Kapitaleinlage Städt. Holding Backnang GmbH	2.800.000 EUR	Kapitaleinlage für den Erwerb des Stromnetzes durch die Stadtwerke Backnang GmbH erfolgt in den Jahren 2016 / 2017
Hochwasserschutz Murr innerorts	2.639.000 EUR	Realisierung der innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahme im Frühjahr 2016 nach Bewilligung Staatszuschuss und Durchführung Planfeststellungsverfahren

2. Eckdaten zur Jahresrechnung 2015

Der Zahlenteil der Jahresrechnung 2015 ist fast fertig gestellt. Alle dargestellten Werte sind vorläufig zu verstehen und können sich noch geringfügig ändern. Die maßgeblichen Eckdaten im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 werden im Folgenden dargestellt.

Die Beratung der Jahresrechnung 2015 mit anschließender Feststellung ist mit der Beratung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts im November 2016 vorgesehen.

2.1 Entwicklung der Gewerbesteuer im Laufe des Haushaltsjahres

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich wesentlich positiver, als bei der Haushaltsplanung angenommen. Die Entwicklung startete verhalten bei 14,4 Mio. Euro und lag bis August unter dem Haushaltsansatz von 17,62 Mio. Euro. Die Gewerbesteuereinnahmen überschritten erst Mitte August die 17,6-Millionen-Grenze und bewegten sich bis Ende November stetig aufwärts bis auf rund 21,0 Mio. Euro. Zum Jahresende hin reduzierte sich das Aufkommen leicht auf 20,48 Mio. Euro und lag damit rund 2,86 Mio. Euro über der Haushaltsplanung. Grund für den stetigen Zuwachs waren mehrere hohe Steueranpassungen bei verschiedenen Firmen.

Die Grafik zeigt den Aufwärtstrend beim Gewerbesteueraufkommen 2015.

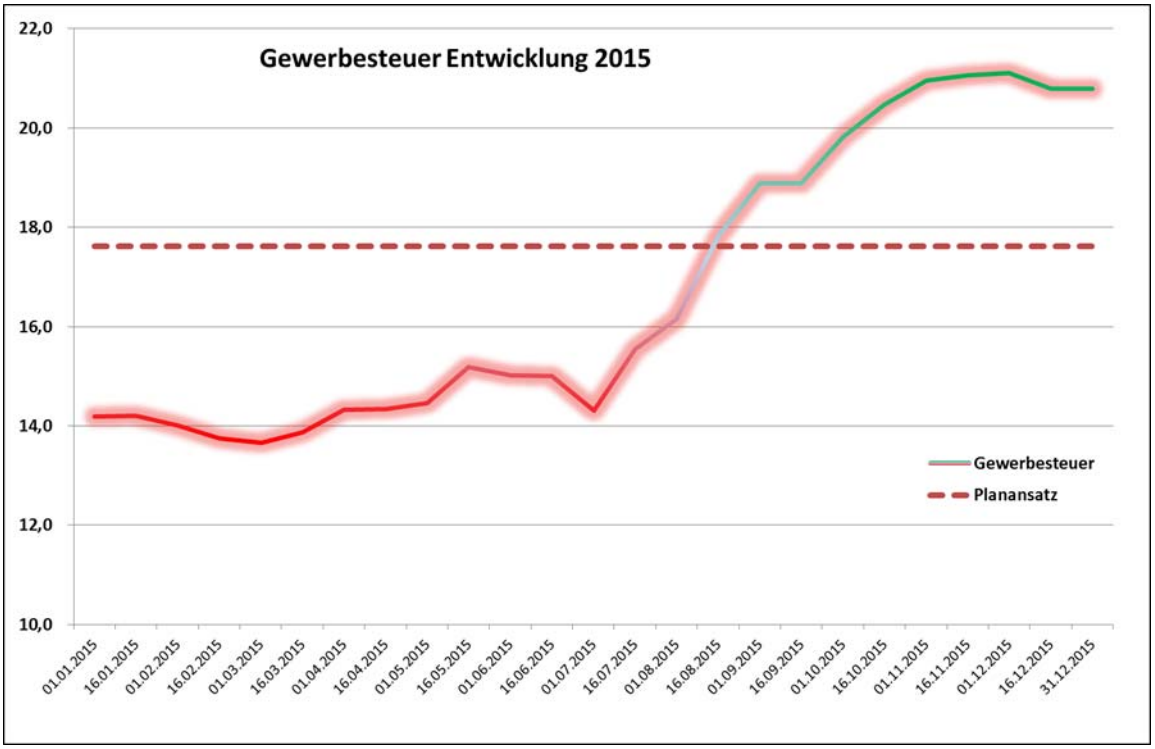

2.2 Zuführungsrate

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** beläuft sich auf rund **10.740.000 Euro**. Eine Mindestzuführungsrate in Höhe der Ausgaben für ordentliche Tilgung konnte also erwartungsgemäß erwirtschaftet werden. Im Haushaltsplan 2015 war eine Zuführungsrate von 3.922.000 Euro veranschlagt. Diese erhebliche Verbesserung des Jahresabschlusses im Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 6.818.000 Euro ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

Mehreinnahmen bei:	
Gewerbesteuer	2.857.000 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	121.000 Euro
Vergnügungssteuer	145.000 Euro
Schlüsselzuweisungen (Investitionspauschale, Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	697.000 Euro
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (insbesondere Kindergarten-, Park- u. Baugenehmigungsgebühren)	294.000 Euro
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen, insbes. sonstige Ersätze im Personalbereich und Gemeinderabatt bei der Stromversorgung	136.000 Euro
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbes. Kostenerstattung von Umlandgemeinden für JMS	169.000 Euro
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke (insbes. an Kiga-Träger)	1.081.000 Euro
Säumniszuschläge	442.000 Euro
Summe	5.942.000 Euro

Wenigereinnahmen bei:	
Grundsteuer B	- 37.000 Euro

Minderausgaben bei:	
Personalausgaben	- 436.000 Euro
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, insbes. Energiekosten und Geschäftsausgaben	- 569.000 Euro
Deckungsreserve	- 780.000 Euro
Zuschüsse für laufende Zwecke (insbes. an Kiga-Träger)	- 105.000 Euro
Summe	- 1.890.000 Euro

Mehrausgaben bei:	
Gewerbesteuerumlage	461.000 Euro
Kreisumlage	431.000 Euro
Erstattungszinsen	115.000 Euro
Summe	1.007.000 Euro

Insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen bei den Kindergärten sowie durch Einsparungen bei den Personalausgaben – wie in den Vorjahren – und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand hat sich die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erheblich verbessert. Es mussten kaum Einnahmeausfälle verkraftet werden und auch die Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage fielen kaum ins Gewicht.

2.3 Entwicklung der Verschuldung

Im Haushaltsplan 2015 war eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich in Höhe von 1.217.000 Euro geplant. Auf die Kreditaufnahme kann aufgrund der höheren Zuführungsrate verzichtet werden.

Der **Schuldenstand** der Stadt hat sich dadurch wie folgt **verringert**:

Schuldenstand auf 01.01.2015:	5.374.077,73 Euro
Ordentliche Tilgungsleistungen 2015	- 333.047,91 Euro
Schuldenstand auf 31.12.2015:	**5.041.029,82 Euro**

Es ergibt sich folgende **Pro-Kopf-Verschuldung**:

01.01.2015	153 EUR
31.12.2015	140 EUR

2.4 Allgemeine Rücklage 2015

Der Haushaltsplan 2015 musste durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Eine Entnahme aus der allg. Rücklage zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.500.000 Euro war geplant. Aufgrund der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt konnte auf die Rücklagenentnahme vollständig verzichtet werden. Der **allgemeinen Rücklage** können voraussichtlich rund 170.000 Euro **zugeführt** werden**.**

Die **allgemeine Rücklage** entwickelt sich folgendermaßen:

Stand am 01.01.2015	6.228.600,00 Euro
Zuführung 2015 rund	170.000,00 Euro
Rücklagenbestand am 31.12.2015	**6.398.600,00 Euro**

Damit liegt die Höhe der allgemeinen Rücklage um rund 4.618.600 EUR Euro über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag von rund 1.780.000 Euro. Der höhere Bestand der Rücklage ist zur Finanzierung der Investitionsvorhaben der Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie für die zu erwartenden Belastungen im Finanzausgleich 2017 vorgesehen.